

Für IHRE Unterlagen!



An das
BLASORCHESTER NIDDERAU e.V.
Alexandra Schneider
Pestalozzistr. 26
61130 Nidderau

SCHÜLER / IN

Name, Vorname : _____
Straße und Haus Nr. : _____
PLZ und Wohnort : _____

- Anmeldung Blockflötenunterricht**
 Anmeldung Instrumentenunterricht

Unterrichtform : _____

- Anmeldung Gemeinsam Lernen & Spielen**

Instrument vorhanden :
Leihinstrument gewünscht :

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf das BLASORCHESTER NIDDERAU e.V. die von mir zu entrichtende Ausbildungsgebühr zu Beginn des jeweiligen Monats von meinem Konto einzuziehen.

Bankverbindung bei : _____

IBAN : _____

Konto-Inhaber : _____

Die **Ausbildungsordnung** wurde mir ausgehändigt, von mir gelesen und ich erkenne sie als bindenden Bestandteil des Unterrichtsvertrages an. Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Ausbildungsgebühr und zur Einhaltung der Kündigungsfristen. Abmeldungen über Lehrkräfte sind nicht möglich.

Ort Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bestätigung durch das BON _____ am _____

An das
BLASORCHESTER NIDDERAU e.V.
Alexandra Schneider
Pestalozzistr. 26
61130 Nidderau

Anmeldung BONpaket in Zusammenarbeit mit der Musikschule

SCHÜLER / IN

Name : _____ Vorname : _____

Strasse und Haus Nr : _____

Postleitzahl und Ort : _____

Geburtsdatum : _____ Telefon : _____

Schule/Klasse/Beruf : _____

Gesetzl. Vertreter (ggf. beide) : _____

Anschrift (falls abweichend) : _____

BONpaket

Instrumental oder Mehr – Dimensionaler Unterricht Instrument : _____

UNTERRICHT

gewünschter Beginn : _____

Instrument vorhanden : Lehinstrument gewünscht :

Vorkenntnisse – bisheriger Unterricht – Bemerkungen

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf das BLASORCHESTER NIDDERAU e.V. die von mir zu entrichtende Ausbildungsgebühr zu Beginn des jeweiligen Monats von meinem Konto einzuziehen.

Bankverbindung bei : _____

IBAN : _____

Konto-Inhaber : _____

Die **Ausbildungsordnung BONpaket** habe ich gelesen und erkenne sie als bindenden Bestandteil des Unterrichtsvertrages an. Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Ausbildungsgebühr und zur Einhaltung der Kündigungsfristen. Abmeldungen über Lehrkräfte sind nicht möglich.

Ort

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ausbildungsgebühr 01.02.2016 – 31.01.2020

Die Ausbildungsgebühr wird monatlich, auch in den Ferien, per Bankeinzug im Voraus eingezogen.

1. Blockflötenunterricht	21,00 €	(45 Min. wöchentlich)
2. Gemeinsam Lernen & Spielen	21,00 €	(45 Min. wöchentlich)
3. Instrumentalunterricht		
a. Gruppe ab 3 Schüler	31,50 €	(45 min. wöchentlich)
b. Gruppe mit 2 Schüler	41,50 €	(45 min. wöchentlich)
c. Einzelunterricht	50,00 €	(30 min. wöchentlich)
d. Einzelunterricht	63,50 €	(45 min. wöchentlich)

Die vorgenannten Preise beziehen sich auf die Ausbildung durch qualifizierte BONmusiker.

Sollte die Ausbildung durch Fremdkräfte oder die Musikschule erfolgen, können höhere Gebühren und andere Kündigungszeiten entstehen. Diese werden Ihnen aber vor Unterrichtsbeginn mitgeteilt und Ihre Zustimmung wird dazu eingeholt.

BONausbildungsordnung und Gebühren

Das Blasorchester Nidderau e.V. (**BON**) ist ein gemeinnütziger Verein. Die musikalische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erfolgt durch erfahrene aktive Musiker. Das Ausbildungskonzept ist auf das gemeinsame Musizieren im Orchester abgestimmt. Es wird als **BONausbildung** angeboten und beinhaltet sowohl die Ausbildung an einem Instrument als auch die Möglichkeit in einem Orchester oder einem Ensemble zu musizieren. Die Ausbildungsordnung sichert die äußeren Voraussetzungen eines ordnungsgemäßen Unterrichts.

1. Der Unterrichtsbeginn und der Unterrichtstag werden in Absprache mit dem Ausbilder festgelegt. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für die **BONausbildung**. Der Unterricht findet grundsätzlich in unserem Vereinsheim statt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsstätte kann nicht erhoben werden.
2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie wird bei minderjährigen Teilnehmern von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben und durch Bestätigung des **BON** rechtswirksam.
3. Die ersten acht Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit, in der mit einer Frist von einer Woche zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden kann. Nach der Probezeit kann eine Kündigung mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende erfolgen.
4. Die Ausbildungsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Ausbildungsordnung. Eine Anpassung der Ausbildungsgebühr an die allgemeine Kostensteigerungen ist jährlich zum 1. Februar vorgesehen.
5. Wenn aus Gründen, die das **BON** zu vertreten hat, mehr als 3 Unterrichtsstunden im Jahr ausfallen, wird am Ende des Ausbildungsjahres auf Antrag für alle weiteren ausgefallenen Stunden die Ausbildungsgebühr erstattet. In der Regel wird immer das Nachholen einer ausgefallenen Übungsstunde oder die Verlegung versucht.
6. Der Unterricht sollte regelmäßig besucht werden. Verhinderungen sind dem Ausbilder frühzeitig mitzuteilen und entbinden nicht von der Zahlung der Ausbildungsgebühr.
7. Das benötigte Unterrichtsmaterial z.B. Lernheft wird dem Schüler in Rechnung gestellt.
8. In schwerwiegenden Fällen von Störungen des Unterrichts bzw. bei Nichtleistung der Ausbildungsgebühr ist das **BON** zum Ausschluss eines Schülers berechtigt.
9. Bei Unterrichtsaufnahme sind Absprachen mit dem Ausbilder wegen Anschaffung eines geeigneten Instrumentes ratsam.
10. Die Eltern werden gebeten, engen Kontakt mit den Ausbildern zu halten.
11. Vereinbarungen, die den Unterrichtsvertrag betreffen, haben nur Rechtskraft, wenn sie vom **BON** schriftlich bestätigt wurden – insbesondere Absprachen zur Änderung der Unterrichtseinheiten oder die Kündigung des Unterrichts.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hanau/Main.



BONpaket in Zusammenarbeit mit der Musikschule Schöneck - Nidderau Ausbildungsordnung

Das Blasorchester Nidderau e.V. (**BON**) ist ein gemeinnütziger Verein. Mit der musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist die Musikschule Schöneck – Nidderau e.V. beauftragt. Das Ausbildungskonzept ist auf gemeinsames Musizieren im Orchester abgestimmt. Es wird als **BONpaket** angeboten und beinhaltet sowohl die Ausbildung an einem Instrument als auch die Möglichkeit in einem Orchester oder in einem Ensemble zu musizieren. Die Ausbildungsordnung sichert die äußeren Voraussetzungen eines ordnungsgemäßen Unterrichts.

1. Das Ausbildungsjahr beginnt am 01. September und endet mit dem 31. August. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für das **BONpaket**. Der Unterricht findet grundsätzlich in den der Musikschule von öffentlichen Trägern zur Nutzung zugewiesenen Räumen statt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsstätte kann nicht erhoben werden.
2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie wird bei minderjährigen Teilnehmern von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und durch Bestätigung des **BON** rechtswirksam.
3. Die Zeit der ersten acht Unterrichtseinheiten gilt als Probezeit, in der mit einer Frist von drei Wochen zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden kann. Entsprechendes gilt bei einem schulbedingten Lehrerwechsel. Eine Abmeldung kann danach nur zum 31.01. und 31.08. eines Jahres erfolgen. Das Kündigungsschreiben muß mindestens zwei Monate vorher beim **BON** eingegangen sein.
4. Die Ausbildungsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Ausbildungsordnung. Eine Anpassung der Ausbildungsgebühr an allgemeine Kostensteigerungen ist jährlich zum 1. Februar vorgesehen. Die Kosten für das Unterrichtsmaterial tragen die Schüler.
5. Wenn aus Gründen, die das **BON** wegen Verhinderung der Lehrkraft zu vertreten hat (z.B. Lehrerfortbildung, Musikschulveranstaltungen, Krankheit) mehr als 3 Unterrichtsstunden ausfallen, wird am Ende des Ausbildungsjahres auf Antrag für alle weiteren ausgefallenen Stunden die Ausbildungsgebühr erstattet. Bei Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt oder aufgrund von Anordnungen der Schulbehörde bzw. des Gesundheitsamtes ist eine Gebührenerstattung ausgeschlossen.
6. Die Schüler sind zu regelmäßigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Verhinderungen sind der Lehrkraft vorher mitzuteilen und entbinden nicht von der Zahlung der Ausbildungsgebühr.
7. In schwerwiegenden Fällen von Störungen des Unterrichts bzw. bei Nichtleistung der Ausbildungsgebühr ist das **BON** zum Ausschluss eines Schülers berechtigt.
8. Bei Unterrichtsaufnahme sind Absprachen mit dem Instrumentallehrer wegen Anschaffung eines geeigneten Instrumentes ratsam.

9. Die Eltern werden gebeten, engen Kontakt mit den Lehrkräften zu halten und bei Schwierigkeiten zunächst mit ihnen zu sprechen.
10. Vereinbarungen, die den Unterrichtsvertrag betreffen, haben nur Rechtskraft, wenn sie mit dem **BON** und nicht mit den Lehrkräften getroffen wurden – insbesondere Absprachen, die Unterrichtsdeputate der Lehrkräfte oder Kündigung des Schülers betreffen.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hanau/Main.

Ausbildungsgebühr

Auf das reguläre Schulgeld nach der jeweils gültigen Schulgeldordnung der Musikschule Schöneck - Nidderau wird für jugendliche Schüler ein **BONpaket-Nachlass** eingeräumt.

Zahlungsmodus

Die Ausbildungsgebühr versteht sich als Jahresbeitrag (auf der Basis von 36 Jahreswochenstunden) und ist in monatlichen Raten – auch in den Ferien – im Voraus zu zahlen.

Postanschrift: Blasorchester Nidderau e.V.
 Alexandra Schneider
 Pestalozzistr. 26

61130 Nidderau

e-Mail: vorstand@bon-nidderau.de



An das
Blasorchesters Nidderau e. V.
Alexandra Schneider
Pestalozzistr. 26
61130 Nidderau

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im **Blasorchester Nidderau e. V. (BON)**

- Aktiv Erwachsene (40,-- EURO pro Jahr)
 Schüler, Auszubildende, Studenten (20,-- EURO pro Jahr)
passiv (20,-- EURO pro Jahr)

Name, Vorname : _____

Straße, : _____

PLZ, Wohnort : _____

Tel.-Nr. : _____

E-Mail Adresse : _____

Geburtsdatum : _____

Bank : _____

IBAN : DE _____

Konto-Inhaber : _____

Dem Blasorchester Nidderau e. V. erteile ich die Ermächtigung den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag von o.a. Konto einzuziehen. Die Vereinssatzung erkenne ich als verbindlich an.

Auf freiwilliger Basis leiste ich eine zusätzliche Jahresspende in Höhe von _____ EURO in Worten _____ EURO. Dieser Betrag soll für die Förderung der Jugendarbeit Verwendung finden und kann bis auf Widerruf jährlich mit eingezogen werden. Eine Spendenbescheinigung wird zugesendet.

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

Nidderau, den _____

Unterschrift _____